Möbel Brotz Küchenschutzbrief Premium

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Küchenelektronikversicherung, die den plötzlichen und unvorhergesehenen Verlust der Funktionsfähigkeit der versicherten Küchenelektronikgeräte infolge von Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern sowie bestimmte Beschädigungen oder Zerstörungen durch plötzliche oder unvorhersehbare äußere Einwirkungen abdeckt.

Was ist versichert?

✓ **Garantie- und Kaskodeckung:**

Versichert ist der plötzliche und unvorhergesehene Verlust der Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstandes als Folge von Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern, sofern dieser nach Ablauf der Gewährleistung oder Garantie von Möbel Brotz eintritt. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für die Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gegenstandes infolge einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äußeren Einwirkung.

Im Falle eines Teilschadens übernimmt Helvetia Global Solutions Ltd. die erforderlichen und angemessenen Kosten der Reparatur bis maximal zum aktuellen Zeitwert des versicherten Gegenstandes im Zeitpunkt des Schadenfalles. Die Leistung ist zusätzlich durch die verbleibende Versicherungssumme sowie insgesamt durch den Verkaufspreis des betroffenen Gegenstandes begrenzt.

Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von Möbel Brotz im Wert des Zeitwerts im Zeitpunkt des Schadenfalles des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.

Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ die auf eine äußere Einwirkung zurückzuführen sind, soweit diese nicht als Kaskoereignis ausdrücklich versichert ist;
- ✗ infolge von Feuer- oder Elementarereignissen;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ am Gehäuse bzw. den äußeren Teilen des versicherten Gegenstandes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist;
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (Bsp. gewerbliche Nutzung);
- ✗ die auf chemische und/oder elektrochemische Einwirkung (Bsp. Rost) zurückzuführen sind;
- ✗ infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Datenverlust, Softwareschäden sowie Schäden aufgrund von Computerviren;
- ✗ verursacht durch selbstständig vorgenommene oder veranlasste Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ durch Montagefehler, die durch einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- ✗ sofern die versicherte Person nicht in der Lage ist, der versicherte Gegenstand zur Verfügung zu stellen;
- ✗ durch normale Leistungsabnahme von Akkus und Leuchtmitteln;
- ✗ durch Veränderungen am versicherten Gegenstand, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ durch einbrennen bei Bildschirmen;
- ✗ die unmittelbar auf Alterung, Abnutzung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- Die maximale Versicherungssumme für sämtliche versicherten Küchenelektronikgeräte beträgt insgesamt EUR 9.999,90. Die kumulierten Entschädigungen für alle versicherten Küchenelektronikgeräte dürfen diese Versicherungssumme nicht überschreiten. Zusätzlich ist die maximale Kostenübernahme für sämtliche (Teil-)Schadenfälle eines versicherten Gegenstandes insgesamt auf dessen Verkaufspreis begrenzt.
- Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- Kosten für die Wiederbeschaffung von auf dem versicherten Gegenstand gespeicherten Daten, Software, Informationen oder Musik.
- Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- Schäden, bei welchen die Seriennummer des versicherten Gegenstandes nicht mitgeteilt werden kann.
- Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetic Warranty abgewickelt wurde.
- Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gerät festzustellen ist.
- Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.
- Die Anzahl versicherter Kaskofälle ist auf einen Schadenfall je versicherten Gegenstand begrenzt, unabhängig von der Ursache des versicherten Schadens.

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist Helvetic Warranty unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig und wahrheitsgemäß zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Kaufvertrag einzureichen, auf Verlangen Fotos des versicherten Gegenstandes zur Verfügung zu stellen und die Seriennummer mitzuteilen. Sie hat außerdem jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei einer vorsätzlichen Verletzung von Obliegenheiten kann der Versicherer vollständig von seiner Leistungspflicht befreit sein. Bei einer grob fahrlässigen Verletzung kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Der Versicherungsschutz bleibt insbesondere bestehen, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht bei einer arglistigen Verletzung.

Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Der Küchenschutzbrief Premium muss zwingend zeitgleich mit dem Kaufvertrag für den betreffenden Gegenstand abgeschlossen werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Kaskodeckung beginnt zum Zeitpunkt des Kaufs beziehungsweise der Lieferung oder Abholung des versicherten Gegenstandes gemäß Kaufvertrag oder Lieferschein. Sie endet automatisch 24 Monate nach dem Kauf des versicherten Gegenstandes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Die Garantieverlängerung beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren, d. h. 24 Monate nach Bezug des versicherten Gegenstandes. Sie endet automatisch 36 Monate nach ihrem Beginn, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Unabhängig von der Dauer des Versicherungsschutzes endet die gesamte Premiumschutzdeckung im Totalschadenfall für den jeweils betroffenen versicherten Gegenstand.
- Der Versicherungsschutz endet außerdem, sobald die maximale Versicherungssumme von insgesamt EUR 9.999,90 erreicht ist.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetic Warranty GmbH.